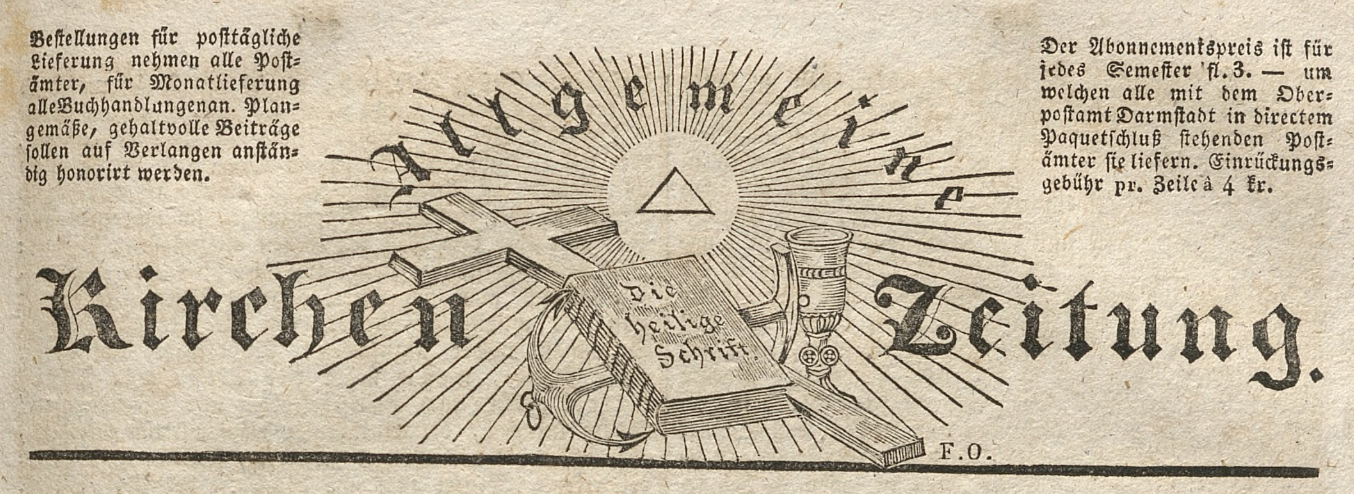
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Mittwoch 14. May 1823. Nr. 39.

I. Kirchliche Nachrichten.

Asien.

Aus Briefen: Cambridge, d. 9. Januar 1823. Der ganze Pentateuch, die Historischen und Prophetischen Bücher des alten Testaments, eben so die sogenannten Hagiographa desselben, nicht weniger auch die sämmtlichen Bücher des Neuen Testaments sind nunmehr, in die Sanskrit-Sprache übergetragen, aus der großen Bibel-Uebersetzungs-Anstalt zu Serampore in Ost-Indien an das Licht getreten. — Von dem in die Hindus-Sprache übersetzten Neuen Testament existirt bereits eine vierte Auflage. — Auch ist das Neue Testament bereits seit einiger Zeit in die Mahratten- und Shikh-Sprache übersetzt im Umlaufe. Mehrere Eingeborne leisten für die Uebersetzungen in andere Sprachen längst hülfreiche Hände, und von der ausnehmenden Thätigkeit und Betriebsamkeit dieser ins Große gehenden Anstalt macht man sich in Europa schwerlich ganz angemessene Begriffe.

Niederlande.

Zu Rotterdam hat sich ein Verein zur moralischen Verbesserung der Eingekerkerten gebildet, welchem alle Bewohner der Niederlande, vermöge eines jährlichen Beitrags von 2 Gulden 60 Centims, beitreten können.

Italien.

Im Palaste der apostolischen Kanzlei zu Rom wurde am 28. Jan. d. J. die antipräparatorische Sitzung gehalten, um über die Tugend des, zur Heiligsprechung in Vorschlag gebrachten Dommherrn Derossi in Cosmedin, zu erkennen. Selbiger war, nach dem Diario di Roma, ein erfahrner Seelen-Jäger (esperto cacciatore delle animi), ein zweiter S. Philipp Neri, und ein neuer Apostel Roms.

Deutschland.

Vom linken Rheinufer. Ein gewisser Antipresbyterianer hat sein Liedlein gegen die Einführung der Kirchenvorstände in Baiern in verschiedenen Weisen in der Neckarzeitung oft wiederholt, um die Unwissenden und unbefangenen Gemüther durch Gespensterspuck zu ängstigen und gegen eine heilsame Anstalt in Bewegung zu setzen; und jedesmal mit einer captatio benevolentiae an S. Majestät den König, um auf diesem Wege sein Ziel zu erreichen. Wir diesseits des Rheins wissen nicht, ob wir über dieses revolutionäre Liedlein und seine Variationen lachen oder uns ärgern sollen. Ein Nothschuß kam über den andern, und Lärmgeschrei wurde erregt, als stünde die protestantische Kirche in Gefahr, unterzugehen, und wäre ein Pastthum mit Extrapost unterwegs. Noth und Gewalt wurde gerufen. Da muß bald die sogenannte Verfassung der luther. Kirche (nach des Antipresbyterianers Einbildung gestaltet, die aber richtiger eine Un-Verfassung — sit venia verbo — zu nennen wäre) bald die Staatsverfassung, bald Gott weiß was? sich maceriren lassen, um Waffen zum Kampf herzugeben. Man schreckt die Unwissenden (denn Vernünftige lachen darüber) mit der Perspective einer Inquisition, macht in der unredlichen Deutung die Kirchenältesten zu ihren Familiaren, sieht sie schon im Geiste als kirchliche Spione Abends an den Häusern herumschleichen und horchen, was Mann und Frau reden; oder Knechte, Mägde, und Bedienten ausfragen, was im Hause vorgeht; mahlt den Einfältigen in grellen Farben ein Tribunal in schwarzen und bunten Röcken vor, welches den Familienfrieden stört, über die Gewissen herrscht, den Bannstrahl schleudert, und was dergl. von bösem Willen zusammengestoppelte Vorspiegelungen mehr sind. Besonders wird hart darauf gepocht, daß diese Einrichtung gegen die Freiheiten der protest. Kirche, gegen ihre Grundverfassung streite. Man verunglimpft ehrwürdige Männer; man wirft

die protest. Geistlichen — welche ohnehin schon zu lange die Zielscheibe boshafter Angriffe und der Verunglimpfungen feindseliges Muthwillens sind — als ob sie nicht genug gedemüthigt wären und noch gedemüthigt würden in unserer Zeit, mit Koth, als seien sie Schuld an allen Uebeln in der Kirche, an der Irreligiosität, dem Unglauben, der Unsittlichkeit und der Kirchenscheu. Schon lange hoffte ich, irgend ein einsichtsvoller Mann würde in der N. Zeitung auf das Geschrei antworten, und das größere Publicum, welches der Antipresbyterianer durch dieses viel gelesene Blatt in sein Interesse zu ziehen sucht, eines andern belehren. Bis jetzt ist dieß nicht geschehen. Darum will ich, der geringsten einer, nur ein paar Worte mit jenen reden, blos in der Hoffnung und Absicht, daß Männer von Gewicht dadurch veranlaßt werden, ihre Stimme in jenem mit Recht geschätzten Blatt hören zu lassen. — Ich bemerke zuerst, daß eine Kirche ohne K. Vorstände wirklich verfassungslos ist, wie eine Gemeinde ohne Gemeindevorstand, ein Staat ohne Repräsentation, und daß eben dann erst ein rechter Papism vorhanden ist, wenn die Geistlichen allein die Kirche repräsentiren. Eben darum ist das protest. Kirchenwesen vieler Orte in Verfall, weil es kein Gemeinwesen, sondern die Regierung der Kirche ein Anhängsel der Verwaltung ist. Die Apostel mußten, wie es scheint, das Ding auch ein wenig verstehen, weil sie aller Orten Aelteste setzten. Es ist also nicht so unchristlich, und nur Schade, daß unser angeblicher Paläolog nicht damals gelebt hat, sonst hätte er die Apostel des Herrn eines besseren belehren können. Nun behauptet unser Antipresbyterianer freilich: es sei nicht lutherisch. Allerdings! wenn's nicht lutherisch wäre, so dürfte es nicht Statt finden, wenn es gleich christlich wäre!!! — Nicht wahr, so meinen Sie? — Aber fühlen Sie nicht, daß Sie dadurch den ehrlichen Luther mißhandelten, welcher die Bekenner der evang. Lehre nicht einmal nach seinem Namen genannt wissen wollte? Fühlen Sie nicht, daß gerade Sie ein Papstthum im Sinne haben? Ob ich Luthern oder den Bischof in Rom über die Apostel setze, ist einerlei. Aber es scheint, Sie seien nicht über das Weichbild Ihres Frankenlandes hinausgekommen, sonst wüßten Sie, daß auch anderwärts sogenannte Lutheraner sind, welche ihre Gemeinde-Presbyterien haben und halten, gerade mit den nämlichen Attributen, wie die Königliche Verordnung sie bestimmt, und daß jene den Glauben haben, sie seien wirklich Lutheraner. Ich nenne zu dem Ende nur die ehemalige Kurpfalz, das Herzogthum Zweibrücken, die Nassauischen Länder, und alle kleine Länder, in welchen die schon 1690 eingeführte Rheingräfl. Kirchenordnung galt (die selbst Böhmer ein Muster ihrer und der spätern Zet nannte) worin es S. 27 von der „Kirchencensur und Disciplin" heißt: „als ist unser gnädiger Wille und Befehl, daß die alte Gewohnheit bleibe, und hinfort bei allen Gemeinden der Nothdurft und des Orts Beschaffenheit nach zween, drei oder mehr ehrbare Männer Censoren seien 2c." — und bezieht sich auf eine besondere erlassene Censurordnung hinsichtlich der Amtsverrichtungen

derselben. Gesetzt aber auch, es sei von Anfang nicht so in der evang. luth. Kirche gewesen, soll es darum immer so bleiben? Ist der Protestantism ein stehendes Wasser, oder soll er nicht vielmehr seinem Wesen nach fortschreiten? Es scheint, der Antipresbyterianer glaube an eine gewisse Stabilität der kirchlichen Einrichtungen im modernen Sinne! Um aber dem Faß den Boden auszustoßen, heißt es: „die Kirchenvorstände seien calvinisch!" — Ohe jam satis est. Weiß man sich weiter nicht zu helfen, so ergreift man das unwürdige Mittel, den alten längstvergessenen Sektenhaß wieder anzufachen! Nicht wahr, das ist der rechte Glaube, wenn man die Liebe mit Füßen tritt!! „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern 2c." Gesetzt indessen, die Einrichtung wäre wirklich calvinisch, aber besser als der Mangel derselben, sollten wir sie darum verwerfen? „Prüfet alles und das Gute behalter" 1 Thess. 5, 21. Wäre der Antipresbyterianer Mitglied der Synode in Kaiserslautern gewesen, er hätte gewiß gesagt: das Brod im h. Abendmal ist calvinisch, also darf es nicht angenommen werden!!! — Was nun die von dem Antipresbyterianer in Anspruch genommene Gewissensfreiheit betrifft, so möchten wir ihn erinnern an Petrus Worte: 1 Ep. 2, 16: „als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit" — und an Paulus Warnung Gal. 5, 13: „sehet zu, daß ihr durch die Freiheit nicht dem Fleische Raum gebet." — Oder gehört zur Gewissensfreiheit der protest. Kirche auch die Befugniß, ungeahndet zu sündigen 2c.? Aber gerade hier steckt der Knoten: wenn die censura morum nur für die dummen Bauern und arme Bürgerklasse wäre, so hätten solche Antipresbyterianer nichts darwider einzuwenden. Aber nun merken diese privilegirt sein wollenden, die Presbyterien möchten künftig auch von ihren Sünden und unsittlichem Leben Notiz nehmen und sie an die Zwecke der kirchlichen Vereine erinnern, ihnen sagen: geht doch auch zur Kirche und zum Abendmal des Herrn und verderbt das Volk nicht durch böses Beyspiel. — Darum machen sie Feuerlärm, und wiegeln das unwissende Volk auf. Hätte die Presbyterial-Ordnung sie für „siegelmäßig" und censurfrei erklärt, und sich nur anwendbar auf die „gemeinen Leute"— so würden die Herren den Kappzaum für den Pöbel ausnehmend loben. Unserm Antipresbyterianer wäre nichts besseres zu rathen, als daß er sich über den Zweck des kirchlichen Vereines unterrichten ließe; dann würde ihm klar werden, daß der Kirche daran gelegen sein müsse, diesen hohen Zweck unter ihren Gliedern zu realisiren durch Anstalten in ihrem Schoose; daß sie nach der Anweisung Jesu und der Apostel durch diese Anstalten die Sünder zur Besserung zu führen, das Böse zu unterdrücken, den Aergernissen zu steuern und die Sittlichkeit ihrer Glieder zu befördern suchen müsse, nicht durch Gensd'armen und Schergen, sondern durch brüderliche Ermahnung, Bestrafung und Warnung, es betreffe wen es wolle; daß die Kirche, ihren hohen Zweck im Auge habend, allerdings nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, dem, der es zu toll macht, und die Freiheit zur Ungebundenheit

mißbrauche, im ärgsten Falle, wenn alle Ermahnung rc. fruchtlos wäre, zu sagen: „Guter Freund, wir können dich nicht mehr als Glied unsers sittlich=religiösen Vereins ansehen, wenn du den Zweck desselben nicht nur an dir, sondern auch an andern fürder zerstören willst; wir schließen dich aus unserer Gesellschaft aus. Uebrigens wollen wir dir nichts zu Leide thun. Nur einer der unsrigen kannst du nicht mehr sein." — Doch, das würden diese Herren gern gelten lassen, wenn man nur den „gemeinen Mann" censirte. Aber weil es sein könnte, daß man auch sie einmal von Seiten des Presbyteriums liebreich an ihre Christen= und christliche Gesellschaftspflichten erinnerte, so schreien sie dagegen und wiegeln mit recht gemeinen Kunstgriffen das Volk auf, als ob für den Protestantism Gefahr vor der Thür sei, den sie vielmehr untergraben; stellen die Geistlichen in einem gehäßigen Lichte hin, als ob diese allein der Censur bedürften, während die Welt weiß, daß gerade sie die Hauptquelle der Irreligiosität im Volk sind. Und weil sie merken, daß ein neues kirchliches Leben im Aufgehen ist, worein sich das ihrige nicht passen will, so nehmen sie alles zum Vorwand, um jenes zu unterdrücken, damit man ihre Gebrechen nicht auffallend finde. Par pari gaudere vult. Ja sie spiegeln der Welt vor, ein neues Pfaffenthum sei im Anmarsch, während gerade durch diese Presbyterial=Verfassung der Geistlichkeit die Hände gebunden werden, und ihre Gewalt Schranken findet. Unwillkührlich erinnert mich dieses Geschrei aus den fränkischen Städten, Nürnberg an der Spitze, an eine einst gehörte Anekdote. Eine Reichsstadt, wenn ich nicht irre, in Franken, bat Luthern um einen Geistlichen. Er schickte oder schlug mehrere vor. Keiner war den hochweisen Herren recht. Da schrieb ihnen endlich der Reformator: „laßt euch einen mahlen." — Das möchte man auch diesen Herrn bei ihrer Unzufriedenheit mit der neuen kirchlichen Verfassung sagen. Wir diesseits des Rheins sind doch auch keine christlichen Hyperboreer oder Hottentotten. Bei uns besteht diese Presbyterial=Verfassung mit den nämlichen Befugnissen seit undenklichen Zeiten und ist in dem baierischen Rheinkreise durch die Vereinigungsurkunde aufs neue sanctionirt worden. Aber hat denn irgend jemand dieses tolle Geschrei von Inquisition, Auto da Fe rc. erhoben? Nirgends! Sie fand allgemeinen Beifall, weil jeder Vernünftige weiß und einsieht, daß sie nichts weniger ist als das, wofür die fränkischen Antipresbyterianer sie in ihrem dünkelhaften Wahne ausschreien, nichts weniger als gefährdend für Gewissens= und bürgerliche Freiheit. Aber bei uns sind freilich keine Sonntagskinder, welche Gespenster sehen, wo keine sind; keine pseudo-lutherischen Zeloten, welche Stirne genug hätten, ihre unedle Sache eine „gute" zu nennen, und zur Erreichung ihres Zwecks ihre Zuflucht zu Schmeicheleien gegen den Monarchen zu nehmen. Bis diesen Herrn die Binde von den Augen fällt, wollen wir für sie beten: „Herr vergib ihnen die Sünde, sie wissen nicht was sie thun!" —

Aus Kurhessen. Durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern, vom 24sten Januar 1823, ist in

Hinsicht der Prüfung der Kandidaten der Theologie verfügt worden, daß, „da die früher ausschließlich für die reformirte Religionspartei bei der Landes=Universität bestimmte theologische Facultät nunmehr sämmtliche evangelische Glaubensbekenntnisse umfaßt: in Folge einer allerhöchsten Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten überhaupt die Inländer, welche sich dem geistlichen Stande in ihrem Vaterlande widmen wollen, und zu einem der evangelischen Glaubensbekenntnisse sich halten, am Schlusse ihrer akademischen Laufbahn durch die genannte Facultät geprüft werden sollen."

Der Superintendent Mann zu Straußberg bei Berlin hat im vorigen Jahre eine kleine Schrift herausgegeben, in welcher er der bekannten Berliner Domagende das Wort redet, und die von ihm und seinen Diöcesanen geschehene Einführung derselben vertheidigt. Diese seinem Könige zugeeignete Schrift ist nachher auf höhern Befehl den Superintendenten anderer Diöcesen zur Circulation unter den ihnen untergebenen Predigern, man weiß noch nicht, mit welchem Erfolg, zugesandt worden.

Großherzogthum Niederrhein. In dem Aachener Regierungsblatt ließt man noch immer von größern und kleinern Vermächtnissen, mit welchen Katholiken die Kirchen und Armen ihrer Confession bedacht haben, aber noch immer nichts von dergleichen Denkmälern eines frommen und gemeinnützigen Sinnes, die von Protestanten herrühren. So verlassen die Protestanten fast in jeder Hinsicht sich selbst, indem sie über den Abbruch klagen, den ihnen die Katholiken thun!

Zu Woldegk im Meklenburg=Strelitzischen wird am stillen Freitage die Passion abgeschrien: ein Knabe macht Pilati Weib, ein anderer des Pilatus Magd, ein dritter den Petrus u. s. w.; von der ganzen christlichen Gemeinde aber wird gerufen: „Sein Blut komm' über uns und über unsere Kinder!" Zu diesem kirchlichen Schauspiele kommen die benachbarten Landleute haufenweise, wandern mit ihren Eßkobern in der Kirche herum und aus und ein.

Wir empfehlen eine Kanzelrede, die der wackere Röhr in Weimar, neuerlich bei Gelegenheit der Eröffnung des Landtages daselbst, gehalten hat. Deputirte, die berufen sind, in den Versammlungen der Stände das Wohl ihrer Mitbürger zu wahren, Bürger, deren Wünschen und Hoffen dahin geht, daß auf dem Wege der Ordnung und des Rechts dasjenige ausgeglichen werde, was Allen heilsam ist, können aus dieser vernunftgemäßen und klaren Homilie, die bei den Gebr. Hoffmann in Weimar in Druck erschienen ist, vieles in Betreff ihrer Pflichten und ihres Benehmens lernen. In Zeiten, wie die unsern, wo von den Kanzeln so oft wieder der leere Klingklang mystischer Redereien gehört wird, freut es einen doppelt, Worte der Vernunft und einer gesunden, vom Schwindel herrenhuthischer Frömmelei freien und ächten Religiosität zu vernehmen. (Litt. Beobachter.)

Hr. Cloot, ein katholischer Geistlicher und Professor am ehemaligen Gymnasium zu Boppard, ist zur protestantischen Religion übergetreten.

II. Miscellen.

Was doch behauptet werden kann! In der Uebersetzung von *Dallas* über den Orden der Jesuiten (Düsseldorf 1820) heißt es in der Note S. 245 wörtlich: „Der Papst kann als Mensch, in den mannichfaltigen Beziehungen seines Privatlebens, als Oberhaupt der Kirche in der Behandlung ihrer äußeren Verhältnisse und als Fürst in der Verwaltung seines Staats gleich jedem andern Menschen irren, ja wohl Mißgriffe auf Mißgriffe häufen. Wenn er aber, bei getheilter Meinung in der Kirche, über irgend einen Glaubensartikel den Mund eröffnet, dann ist seine Entscheidung unfehlbar, *wenn er auch übrigens von jeder Thorheit gefesselt und sogar ein Sklave der niedrigsten Leidenschaft wäre.*"!!

Eigene Verantwortung Luthers gegen die Beschuldigung der Herren Räß und Weiß, daß er ein Erz-Jacobiner und Carbonaro sei. (Walch. Th. 19 S. 2290 — 94). „Was hilft es ihnen doch, daß sie viel schreien: Der Luther ist aufrührisch, der Luther ist aufrührisch, so sie doch keine andere Ehre davon haben, denn daß sie hin und wider hören müssen: es ist nicht wahr, es ist nicht wahr, wie alle Welt weiß und ihr eigen Gewissen auch. Ich lügenstrafe sie ja nicht allein, sondern wie gesagt, die öffentliche Wahrheit vor aller Welt. Ich wollte aber wohl *die rechten Aufrührer* einem anzeigen, der es hören und sehen wollte. Da sind noch die Bücher und Predigten vorhanden, darinnen man gelehrt, wie die weltlichen Stände gefährlich und unselig seien, und sind allzumal durch solche Lehrer und Prediger getäuscht und betrogen worden. Diese sinds, von denen Petrus 2 Ep. 2, 1 spricht: es werden falsche Lehrer unter euch sein, die die Herrschaften verachten und erzittern nicht, zu lästern die Majestäten. Was heißt hier die Herrschaften verachten und die Majestäten lästern? wenn man einen Fürsten straft und nicht sagt, was er gerne hört? O nein! es ist einem Fürsten oder Könige, so in der Herrschaft oder Majestät sitzt, keine Schande, so er gestraft wird, wo es geschieht durch Gottes Wort und Amt: denn Gott ist ihr Herr, und sie sind nicht Engel und nicht so gar rein vor Gott. Aber das heißt die Herrschaften verachten und die Majestäten lästern, wo man weiter fähret und nicht die *Person* allein strafet, sondern das *Amt* lästert, und will die Herrschaft und Majestät nicht lassen sein einen seligen, guten göttlichen Stand, sondern lehret, daß er gefährlich, unsicher, verdammlich sei, und schrecket die Personen, so drinnen sind, davon ab, machet ihnen nur unruhige, blöde, verzagte Gewissen, daß sie ihrem Stande feind werden und auch verachten, als einen untüchtigen, unangenehmen, verworfenen Stand vor Gott, und sich umsehen und trachten nach einem andern, und also ihren göttlichen Beruf lassen, oder zum wenigsten mit unruhigem Gewissen darinnen bleiben und unwillig ausrichten. Solche Verächter und Lästerer meinet hie Petrus und solches ist des Papsts und seiner Geistlichen Glaube, Lehre und Werk. Das sind Aufrührer und Lästerer; mich aber, der ich durch Gottes Wort und Befehl wohl strafe die *Personen* (Herzog Georg, Heinrich VIII. u. a.) aber gleichwohl *den Stand der Herrschaft aufs höchste ehre* und die Majestät aufs herrlichste preise, sollten sie nicht aufrührisch schelten. Ja, wenn ein Dank um die schändliche Welt zu verdienen wäre, und ich D. Martinus sonst nichts gutes gelehrt und gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe (vgl. die Schrift von weltlicher Obrigkeit, vom seligen Stande der Kriegsleute u. a.) so sollten sie doch des einigen Stücks halben mir danken und günstig sein; weil sie allesammt auch meine ärgsten Feinde wohl wissen, daß *solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papstthum unter der Bank* gelegen. Denn solchen Ruhm und Ehre habe ich, daß seit der Apostelzeit kein Doctor, noch Scribent, kein Theologus noch Jurist so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätigt, unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch Gottes Gnade. Das weiß ich fürwahr (S. 2288)." — Dies zum Beweis, wie man, wenn uns die Katholiken revolutionaire Prinzipien vorwerfen, nicht defensiv sondern offensiv gegen sie verfahren muß.

Es wird unserm Luther sehr übel genommen, daß er einen Päpstlichen Brief öffentlich verbrannte. Hier ein Gegenstück von dem katholischen König in Frankreich erzählt. Der katholische Geschichtschreiber: Ptolomaeus Lucensis Ordinis F. F. Praedicat: in Annalibus ad Ann. 1309 schreibt: „Bonifacius Papa VIII eodem anno transmisit litteras cum Bulla ad perpetuam rei memoriam Regi Franciae, in quibus mandabat eidem, quod volebat; cum Ipse esset *dominus temporalium et Spiritualium Mundi*, quod recognosceret regnum ab ipso, et contrarium tenere judicabat *haereticum*. Quod literas Rex recipiens, de consilio Suorum Magistrorum *coram multitudine populi* fecit comburi" — Georg. Wicelius, Postil. Maynz 1546 pag. 90 sagt: Was hat ein Pabst, Bischof oder Probst mit der vergänglichen, verdampten Welt zu thun? Ein Geistlicher warte seiner geistlichen Ampten, und sey damit kontant.

Las Cases erzählt in seinen Memoiren von St. Helena Folgendes: „Der Papst war, nach seiner Rückkunft von Fontainebleau nach Rom, ohne alle Bitterkeit gegen Napoleon und als er dessen Rückkunft von Elba nach Frankreich erfuhr, sagte er zu Luzian Buonaparte, mit einem Ausdruck von Vertrauen und Theilnahme: è sbarcato, è arrivato (er hat gelandet, er ist angekommen). Später setzte er noch hinzu: Sie gehen nach Paris, Sie haben Recht; schließen Sie meinen Frieden mit ihm. Ich bin in Rom: er soll nie eine Unannehmlichkeit von mir erfahren."

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.